
Aktuelle Informationen Corona für Neuzugewanderte im Landkreis Konstanz

Stand: 08.05.2020

Bitte teilen Sie die Informationen mit allen Ihren Kontakten im Landkreis. Wir wissen, dass es für alle eine schwierige Situation ist und danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung bei der Verbreitung wichtiger Informationen. In diesem Dokument „Aktuelle Informationen Corona“ informieren wir Sie über aktuelle Maßnahmen und Änderungen. In dem Dokument FAQ – Neuzugewanderte haben wir für Sie [hier](#) häufige Fragestellungen beantwortet.

Maskenpflicht:

Ab dem 27.04.2020 gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr eine **Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Zug)**. Erforderlich ist eine Bedeckung von Mund und Nase durch eine (selbstgemachte) Maske oder z.B. durch ein Tuch oder einen Schal. Nähere Informationen zur Maskenpflicht finden Sie in mehreren Sprachen [hier](#).

Kontaktverbot und Abstandsregelungen:

Private persönliche Kontakte sind weiterhin nur sehr eingeschränkt zulässig. Weiterhin darf man sich im öffentlichen Raum grundsätzlich nur zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Haushalts aufhalten. Ab sofort ist es jedoch auch wieder erlaubt, dass sich die Mitglieder von zwei verschiedenen Haushalten (also z.B. zwei Familien, zwei WGs, etc.) im öffentlichen Raum treffen.

Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist weiterhin überall einzuhalten!

Versammlungen in privaten Räumen **von mehr als 5 Personen** sind weiterhin verboten.

Kinderbetreuung und Bildung:

Schulen bleiben grundsätzlich weiterhin bis mindestens 15.06.2020 (nach den Pfingstferien) geschlossen. Eine schrittweise Wiederöffnung der Schulen wird bereits begonnen:

- Schülerinnen und Schüler der **Abschlussjahrgänge** in den allgemeinbildenden Schulen, die in diesem oder im nächsten Jahr ihren Abschluss ablegen, dürfen bereits ab dem **04.05.2020** wieder den Unterricht besuchen.

- Schülerinnen und Schüler der **Prüfungsklassen der beruflichen Schulen**, dürfen ebenfalls seit **04.05.2020** an die Schule zurückgehen.
- **Grundschul Kinder der vierten Klassen** sollen ab **18.05.2020** wieder zeitlich begrenzt zur Schule gehen.
- **Ab dem 15.06.2020 (nach den Pfingstferien)** sollen alle Schülerinnen und Schüler zumindest zeitweise zur Schule gehen. Der Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) soll mit dem Lernen Zuhause kombiniert werden.
- Auch für die **Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen** soll es **ab dem 15.06.2020** zeitweise wieder Unterricht geben.

Kindergärten und Kitas bleiben grundsätzlich weiterhin bis mindestens 15.06.2020 geschlossen. Manche Kinder können in die **Notbetreuung** aufgenommen werden. Diese ist nur für Kinder bis einschließlich zur 7. Klasse eingerichtet. Sie kann nur von Kindern in Anspruch genommen werden, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte einen Beruf ausüben, der zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt (z.B. Ärztinnen, Polizisten, etc.) oder die ihre Arbeit nicht von zuhause ausüben können und bei der Arbeit unabkömmlich sind.

Nähere Informationen zur Notbetreuung und wie Sie Ihr Kind dort gegebenenfalls anmelden können, bekommen Sie bei der Kommune, in der Sie wohnen, und/oder von der Kita, dem Kindergarten oder Schule ihres Kindes.

Ab dem **18.05.2020** soll die Betreuung an den Kitas für bis zu 50 Prozent der Kinder ausgeweitet werden.

Öffentliche Spielplätze dürfen wieder öffnen. Wann welche Spielplätze wieder geöffnet werden, entscheidet die jeweilige Kommune.

Universitäten und Fachhochschulen bleiben noch bis zum 10.05.2020 geschlossen. An der Universität Konstanz und der HTWG Konstanz hat das Sommersemester (wie an den meisten Hochschulen in Deutschland) bereits im April digital begonnen und wird für den kompletten Semesterverlauf online ablaufen.

Ab dem 14. Mai 2020 wird die **Universitätsbibliothek** zur Ausleihe von zuvor online bestellter Literatur öffnen können. Als physischer Lernort wird die Bibliothek jedoch zunächst geschlossen bleiben.

Sprachkurse dürfen ab dem 04.05.2020 unter Wahrung strenger Hygienevorschriften wieder stattfinden. Viele Träger benötigen eine entsprechende Zeit, um die Vorschriften umzusetzen und öffnen deshalb nicht direkt am 04.05.2020. Die Kursanbieter informieren ihre Schüler und Schülerinnen über die individuellen Neustarts der Kurse und die entsprechenden zusätzlichen Regelungen.

Religion:

Moscheen, Kirchen und Synagogen können wieder öffnen. Es gelten jedoch strenge Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes wie die Einhaltung des Mindestabstandes und das Verzicht auf Gesang. Jedem Gotteshaus ist es überlassen, ob es öffnet und ob es striktere Regeln erlässt.

Mobilität und Reisen:

Besuche und Reisen sind weiterhin soweit als möglich zu vermeiden. Viele innereuropäische Grenzen sind weiterhin geschlossen. Die Außengrenzen Europas (Schengen-Raum) sind seit dem 17.03.2020 geschlossen. Das Auswärtige Amt hat seine Warnung vor internationalen Reisen mindestens bis zum 14. Juni verlängert.

Öffentliche Verkehrsmittel: Der Zug- und Busverkehr ist weiterhin teilweise eingeschränkt. Sie können sich auf den Seiten des [VHB](#) und der [Stadtwerke](#) Konstanz informieren.

Einkaufen, Alltag und Freizeit:

Ab sofort dürfen **alle Geschäfte** wieder öffnen. Maskenpflicht und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Auch **Friseursalons und Fußpflege** dürfen ab sofort unter strengen Auflagen öffnen.

Fahrschulen dürfen ab dem 11.05.2020 wieder unter strengen Auflagen öffnen.

Zoos, Botanische Gärten, Museen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten dürfen ab dem 06.05.2020 öffnen.

Behörden und Sozialleistungen:

Termine im Landratsamt

Alle Dienststellen des Landratsamtes sind weiter geöffnet. Das Betreten der Gebäude ist jedoch nur bei konkreter Terminvereinbarung möglich. Termine werden nur bei wichtigen Anliegen vereinbart, für welche eine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Die Dienststellen sind per Telefon und per E-Mail zu erreichen.

Bei persönlichen Terminen in den Büros der Sachbearbeiter/innen muss eine Maske getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Betretungsverbot der Gemeinschaftsunterkünfte

Die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis sind vorerst bis zum 15.06.2020 zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin für alle Besucher/innen geschlossen. Zugang haben ausschließlich die dort lebenden Bewohner/innen und die Mitarbeiter/innen des Landratsamts vor Ort. Die Nichteinhaltung des Betretungsverbots wird sanktioniert.

Sozialleistungen

Landratsamt / Amt für Migration und Integration:

Termine bei der Leistungsabteilung des Amts für Migration und Integration sind bei wichtigen Anliegen und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre Sachbearbeiterin per Mail oder per Telefon. Wichtige Unterlagen können auch an ami-leistungen@LRAKN.de geschickt werden.

Jobcenter Landkreis Konstanz:

Alle vor Corona vereinbarten Termine sind abgesagt. Das Geld wird ganz normal überwiesen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile durch die abgesagten Termine.

Wenn Sie eine Anerkennung vom BAMF bekommen und aus diesem Grund das erste Mal Geld vom Jobcenter bekommen, müssen Sie nicht in das Jobcenter kommen. Sie bekommen ab dem nächsten Monat automatisch das Geld vom Jobcenter.

Sie erreichen das Jobcenter wie gewohnt unter 07531 36336-0 oder über die Mailadresse jobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de. In dringenden Fällen erreichen Sie das Jobcenter Landkreis Konstanz auch über die Hotline 07531 36336-800.

Arbeitsagentur:

Alle vor Corona vereinbarten Termine sind abgesagt und Fristen vorerst ausgesetzt. Es entstehen Ihnen keine Nachteile durch die abgesagten Termine.

Die Arbeitsagentur ist über die Hotline 07531 – 585 700 erreichbar.

Soziale Beratung und Unterstützung:

Soziale Beratung für Geflüchtete und Migrant/innen

Die Erreichbarkeit des Sozialen Diensts in den Gemeinschaftsunterkünften, des Integrationsmanagements und der Migrationsberatungsstellen ist weiterhin per Mail und Telefon gegeben. In dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Absprache sind auch persönliche Beratungen möglich.

Beratungstelefon des Jugendamtes

Die aktuelle Situation stellt viele Eltern vor eine große Herausforderung. Das Jugendamt bietet eine offene Telefonsprechstunde für Eltern an. Unter der Nummer **07531 800-3211 oder -3311** können sie Erziehungshilfe und Beratung erhalten. Sprechzeiten sind montags, mittwochs und freitags von 10 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr.

Hilfetelefon bei psychischer Belastung

Der Verein vivo international e.V. und die Universität Konstanz bieten vorübergehend telefonische Beratung und Unterstützung für Geflüchtete, die sich in diesen herausfordernden Zeiten überfordert, hilflos, traurig, alleingelassen, schlaflos, verzweifelt oder auf eine andere Art psychisch belastet fühlen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Betroffene können das Hilfetelefon unter der Rufnummer **07531 883207** von Montag bis Freitag jeweils von 9-12 Uhr erreichen.

Beratungstelefon Arbeitsrecht

Die Beratungsstellen „Faire Integration“ bietet noch bis mindestens 30. Mai mehrsprachige telefonische Beratung rund um das Thema Corona und Arbeitsrecht an. Die Beratung findet auf Arabisch, Dari, Tigrinya, Türkisch, Russisch, Spanisch, Japanisch, Englisch und Deutsch statt. Nähere Informationen und die entsprechenden Telefonnummern finden Sie [hier](#).

Arztbesuche, Medizinische Versorgung und Informationen zu Corona:

Arztbesuche und Medikamente

Bei Erkältungssymptomen sollten Sie weiterhin nicht unangemeldet zu Ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin gehen. Telefonieren Sie vorher unbedingt mit der Arztpraxis. Wenn Sie verschreibungspflichtige Medikamente brauchen (z.B. Insulin), klären Sie mit ihrer Hausarztpraxis, ob Sie die Medikamente vorrätig brauchen und lassen Sie sich entsprechende Rezepte ausstellen.

Corona-Hotline

Das Landratsamt Konstanz hat eine Hotline für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zum Coronavirus eingerichtet. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr sowie Samstag von 8 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 07531 800-7777 erreichbar.

Verhalten im Verdachtsfall

Mehrsprachige Informationen zum Verhalten im Verdachtsfall finden Sie [hier](#).

Weitere mehrsprachige Informationen zu Corona

- Referat Integration:
https://www.irakn.de/integration_Lde/mehrsprachige+informationen+zu+corona
- Integrationsbeauftragte des Bundes:
Homepage: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>
Instagram: <https://www.instagram.com/p/B9zdgEckUvW/>
Twitter: <https://twitter.com/IntegrationBund/status/1239595687907594249>